

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 werden

in 2023

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.329.300	1.484.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.390.800	1.546.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-11.500	-12.000
2.		
im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.280.500	1.435.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.328.000	1.483.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-47.500	-48.000
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.500	237.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.800	35.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.700	202.700

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird unverändert festgesetzt

in 2023
von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

in 2023

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher 128.050 EUR

auf 143.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 349 v. H.	auf 349 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 405 v. H.	auf 405 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und bleibt unverändert.

§ 8 Weitere Vorschriften

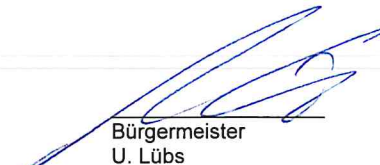
Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- | | |
|---|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | in 2023
von bisher -362.690 EUR
auf voraussichtlich -401.690 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher -733.767 EUR
auf voraussichtlich -756.367 EUR |
| 3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 3.414.704,73 EUR
auf voraussichtlich 3.615.041,36 EUR |

Reddelitz, d. 16. 6. '23
Ort, Datum




Bürgermeister
U. Lübs

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15. JUNI 2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 20.6.23 bis 05.07.23 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

....., den 16. JUNI 2023


(Unterschrift)
Bürgermeister U. Lübs

Tag des Aushangs: _____

Tag der Abnahme: _____

Unterschrift